

Vorstand

Ihre Ansprechpartner

Name & Funktion	Telefon & E-Mail
Bättig Beat Gemeinderat	<u>E-Mail</u>
Bender Andreas Gemeinderat	<u>E-Mail</u>
Hochstrasser Peter Gemeinderat	<u>E-Mail</u>
Freiermuth Marc Gemeinderat	<u>E-Mail</u>
Andermatt Nicole Vorsitzende	<u>E-Mail</u>

Ressortverteilung Gemeinderat

Name	Ressort
Beat Bättig Gemeinderat Birr <u>beat.baettig@birr.ch</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Volksschule allgemein • Musikschule • Schulgelder • Berufsbildung • übriges Bildungswesen
Andreas Bender Gemeinderat Birr <u>andreas.bender@birr.ch</u>	<ul style="list-style-type: none"> • ICT Schule • ICT Verwaltung
Peter Hochstrasser Gemeinderat Lupfig <u>peter.hochstrasser@lupfig.ch</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Bildung
Marc Freiermuth Gemeinderat Lupfig <u>marc.freiermuth@lupfig.ch</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzen

Name	Ressort
Nicole Andermatt Vorsitzende nicole.anderstatt@birrhard.ch	<ul style="list-style-type: none">• Vorstand KSOE• Brötliexamenkommission

Oberstes Führungsorgan der geleiteten Schule- strategische Führung

- Führt strategisch
- Initiiert und Beaufsichtigt die Entwicklung
- Überwacht die Einhaltung der kantonalen Vorgaben und der lokalen Vereinbarungen
- Genehmigt die Entwicklungsziele, Konzepte, Regelungen
- Kontrolliert die Umsetzung, Wirksamkeit von Massnahmen
- Repräsentiert die Schule nach aussen

Anstellungsbehörde

- Führung der Schulleitung
- Anstellung der Lehrpersonen bei unbefristeten Anstellungen
- Kündigen von Lehrpersonen im Fall von qualifizierten Kündigungsgründen
- Unterstützung der Schulleitung in schwierigen Situationen

Instanz für die Eröffnung beschwerdefähiger Entscheide

Laufbahnentscheid

- Einschulung, Zuweisung in Abteilungen und Einweisung in Sonderschulungen
- Zuweisung in Stufen, Typen und Kleinklassen, sowie Beförderung und Versetzung in den Fällen, wo sich die Eltern der Beurteilung der Schule nicht anschliessen können.
- Rechtliches Gehör

Disziplinarfälle / Disziplinar massnahmen

- Schriftlicher Verweis
- Arbeitseinsätze
- Ausschluss von Schulveranstaltungen und Lagern
- Versetzung in andere Klasse und/oder anderen Schulort
- Ausschluss vom Unterricht von Wahlfächern
- Schulausschluss bis max. 12 Wochen oder Dauer des Verfahrens
- Wegweisung nach Erfüllung der Schulpflicht

Öffentlichkeitsarbeit

- Repräsentative Aufgaben